

Richtlinien für religiöse Feiern unter Beteiligung mehrerer Religionsgesellschaften

(Überarbeitete Fassung 2016)

Die folgenden Richtlinien verstehen sich als Orientierungshilfen und Leitlinien bei der Gestaltung schulischer Feiern unter Beteiligung mehrerer Religionen. Dabei wird zwischen Religiösen Übungen (mit freiwilliger Teilnahme) und Schulveranstaltungen (mit verpflichtender Teilnahme) unterschieden. **Ökumenische Gottesdienste** unter Beteiligung verschiedener christlicher Konfessionen werden von den Richtlinien nicht berührt.

In der Folge werden mehrere Formen religiöser Feiern unterschieden, ohne dabei zu übersehen, dass in der Praxis vielfach Mischformen auftreten können. Eine **Strukturierung** erscheint dennoch hilfreich, um Unerwünschtes von Erwünschtem trennen zu können. Dabei ist auf die anders geartete Situation in Wien und Niederösterreich, aber auch in katholischen Privatschulen zu achten.

Eine **einheitliche Verwendung von Bezeichnungen** für die Feiermodelle ist anzustreben. Im Kontext Schule kommen neben „**multireligiösen Feiern**“ (Teammodell) „**religiöse Feiern mit Gästen**“ (Gastgebermodell) und teilweise auch „**christliche Brauchtumsfeiern**“ als zu den Religiösen Übungen zählende Modelle in Frage. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass bei „multireligiösen Feiern“ auf die Bezeichnung „Liturgie“ oder „Gottesdienst“ verzichtet wird. Andere geeignete Benennungen für diese Feierform sind „Religionsverbindende Feier“ oder „Religiös-kooperative Feier“.

Darüber hinaus können **Schulveranstaltungen mit religiösen Beiträgen** stattfinden (z.B. Schuleröffnung, Gedenkfeier, Jubiläum). Diese Schulfeiern stellen keine Religiösen Übungen dar. Die Teilnahme der Schüler/innen ist unabhängig von der religiösen Zugehörigkeit verpflichtend. Auch **interkulturelle Feiern**, in denen es zu einer Begegnung unterschiedlicher Traditionen und Kulturen kommt (z.B. die Vielfalt der Nationen, der Musik oder der Speisen thematisierend), zählen nicht zu den Religiösen Übungen.

Modelle für Feiern unter Beteiligung mehrerer Religionsgesellschaften

Modell	Charakteristik	Verantwortlich	Anmerkungen
Multireligiöse Feier	Beiträge der teilnehmenden Religionen erfolgen nacheinander, kein von allen gesprochenes Gebet, die jeweils anderen sind in einer Haltung des Respekts zugegen	Die beteiligten Religionsgruppen laden gemeinsam ein, bereiten gemeinsam vor und organisieren die Feier miteinander (Teammodell).	Inhaltliche Charakterisierung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterschiede können wahrgenommen werden, Toleranz gegenüber der Eigenart des Anderen ➤ Vermeiden anstößiger Elemente, aber keine Verleugnung der Identität ➤ Keine gemeinsamen Lieder, die von der jeweiligen Glaubenstradition geprägt sind ➤ Gemeinsame Zeichen möglich (Entzünden von Kerzen, Friedensgruß, Austeilen von Blumen) Organisatorisches <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ort: kein Sakralraum ➤ Erst ab der Grundstufe 2 ➤ Freiwillige Teilnahme
Religiöse Feier mit Gästen	Gottesdienst/Feier einer Religionsgruppe, Angehörige anderer Religionen und/oder Personen ohne religiöses Bekenntnis nehmen als Gäste teil	Die Alleinverantwortung liegt bei der als Gastgeber fungierenden Religionsgruppe, die zur Feier einlädt (Gastgebermodell).	Inhaltliche Charakterisierung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Klar erkennbares christl./ jüdisches/ islam. Profil ➤ Eingeschränkte Teilnahme der nicht- und andersreligiösen Gäste (z.B. kein Eucharistieempfang von Nichtkatholiken) Organisatorisches <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausnahme, kein Regelfall; ersetzt nicht die Beaufsichtigung nicht teilnehmender Schüler/innen
Christliche Brauchtumsfeier	Ausdruck der Kultur, der ein religiöser Anlass zugrunde liegt, wobei das Religiöse mehr oder weniger stark betont werden kann	a) als Religiöse Übung: Religionslehrer/innen b) als Schulveranstaltung: (Religions-) Lehrer/innen im Auftrag der Schulleitung	Inhaltliche Charakterisierung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Andersgläubige Schüler/innen mit teilweise eingeschränkter Mitwirkung Organisatorisches <ul style="list-style-type: none"> a) Für die Teilnehmer/innen des Religionsunterrichts (eventuell mit Gästen s.o.) b) Öffnung für alle Schüler/innen: Teilnahme unabhängig von der religiösen Zugehörigkeit
Interreligiöse Feier	Gemeinsames Beten und Feiern, Teilnehmer/innen sprechen unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit dieselben Gebete	Die Religionsgruppen einigen sich auf gemeinsame Inhalte und sind für alle Teile der Feier verantwortlich.	Da es hier zu einer Vereinnahmung bzw. zu einer Verschleierung von Gegensätzen kommen kann, sind interreligiöse Feiern abzulehnen.
Säkulare Schulfeier mit religiösen Beiträgen	Schulveranstaltung aus bestimmtem Anlass, bei der Religionsgruppen einen Beitrag leisten	Schulleitung / beteiligtes Lehrer/innenteam, für die religiösen Beiträge die/der jeweilige Religionslehrer/in	Inhaltliche Charakterisierung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Mögliche Anlässe: Schuleröffnung, Jubiläum, Schulschlussfeier, Trauerfeier, Maturafeier Organisatorisches <ul style="list-style-type: none"> ➤ Keine Religiöse Übung, Teilnahme unabhängig von der religiösen Zugehörigkeit
Interkulturelle Feier	Begegnung unterschiedlicher Kulturen und Traditionen, z.B. Vergleich mit den Herkunftsländern der Schüler/innen (Musik, Speisen...)	Schulleitung / beteiligtes Lehrer/innenteam	Inhaltliche Charakterisierung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Säkulare Feier mit implizitem religiösem Hintergrund Organisatorisches <ul style="list-style-type: none"> ➤ Keine Religiöse Übung, Teilnahme unabhängig von der religiösen Zugehörigkeit

Erläuterungen

- Als grundsätzliche Leitlinie religionsverbindenden Feiern kann gelten, dass „die Überzeugung vom **Wahrheitsanspruch des eigenen Glaubens** mit der Bereitschaft und **Öffnung zum Dialog mit den anderen Religionen** einhergehen“¹ soll. Vorbild und Modell des Gebets mit Angehörigen anderer Religionen ist das Weltgebetstreffen in Assisi 1986. Als Grundprinzip wird die Aussage von Johannes Paul II. festgehalten: „Man kann sicher nicht zusammen beten, aber man kann zugegen sein, wenn die anderen beten.“² Angemessen ist ein ehrfürchtiges Zuhören, wenn Andersgläubige beten. So genannte **interreligiöse Feiern**, in denen Vertreter mehrerer Religionen dieselben Gebete sprechen, sind abzulehnen, da es hier dazu kommen kann, dass Andersgläubige vereinnahmt und theologische Gegensätze verschleiert werden. Ein von allen gemeinsam gesprochenes Gebet ist aufgrund unterschiedlicher Gottesvorstellungen nicht möglich.
- In multireligiösen Feiern soll kein Verwischen von Unterschieden, **keine Verleugnung der eigenen Identität**, kein Synkretismus stattfinden. Unverzichtbar ist das Festhalten an einem religiösen Wahrheitsbegriff.³ Eine Reduktion auf das den Religionen Gemeinsame führt zu einer unerwünschten inhaltlichen Aushöhlung, sodass letztlich „religions-freie“ Feiern entstehen können.
- Aus entwicklungspsychologischen Gründen sollen multireligiöse Feiern in der **Grundstufe 1** (1., 2. Klasse Volksschule) unterbleiben.
- Für multireligiöse Feiern gilt, dass sie nicht die Feier eines Gottesdienstes der eigenen Konfession ersetzen können. Auf jeden Fall sollen die hohen christlichen Feste wie **Weihnachten und Ostern** mit einer **Eucharistiefeier** begangen werden.
- Ideal ist es, wenn multireligiöse Feiern **aus dem Schulleben heraus** bzw. im Anschluss an ein Schulprojekt entstehen. Als mögliche Inhalte von Feiern eignen sich Schulbeginn (Bitte) und Schulschluss (Dank), das Fasten, die Bedeutung des Gebets, die Schöpfung, Frieden und Versöhnung. In multireligiösen Feiern ist auf eine **altersadäquate Elementarisierung** der religiösen Inhalte zu achten. Auf das Beten von Glaubensbekenntnissen ist zu verzichten.
- Das Zusammenwirken der Lehrer/innen unterschiedlicher Religionen soll **in gleichberechtigter Weise** und im Geiste des Dialogs erfolgen. In Feiern unter Beteiligung mehrerer Religionen gilt das Prinzip der gegenseitigen **Achtung** und des Respekts. Dem widerspricht jede Art von Diskriminierung, Vereinnahmung, Beleidigung oder Missionierung.
- Wenn multireligiöse Feiern durchgeführt werden, ist eine vorherige **Information der Erziehungsberechtigten** unerlässlich. Da derartige Feiern den Religiösen Übungen zuzuordnen sind, ist die Teilnahme der Schüler/innen freiwillig (Religionsunterrichtsgesetz § 2a (1)). Für eine allfällige Beaufsichtigung nicht teilnehmender Schüler/innen hat die Schulleitung Sorge zu tragen.

¹ Leitlinien für das Gebet bei Treffen von Christen, Juden und Muslimen. Eine Handreichung der deutschen Bischöfe: Arbeitshilfen Nr. 170, 2. Auflage, Bonn 2008, 5

² Johannes Paul II., In Assisi: Zusammensein, um zu beten. Ansprache des Papstes bei der Generalaudienz am 22. Oktober 1986 (aus: Leitlinien, 1. Aufl., 2003, 20)

³ Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Dominus Iesus, Vatikan 2000, 22